

Für die Nachkriegsjahre hat Hans Günter Hockerts das Standardwerk über den Weg zur Rentenreform von 1957 vorgelegt.<sup>61</sup> Entsprechend seiner Fragestellung gilt sein Interesse der französischen Politik und dem Südwesten weniger als britischer und amerikanischer Zone und dem Kontrollrat. Es wird ausführlich auf dieses Werk zurückzukommen sein. Ebenso ist die politische Geschichte der Versicherungsanstalt Berlin (VAB) durch Eckart Reidegeld aufgearbeitet. Vielfältiges Material, auch über die Sozialversicherung hinaus, bietet die Festschrift für den Gründer der VAB Ernst Schellenberg, an der auch Zeitgenossen beteiligt waren.<sup>62</sup> Trotz dieses insgesamt vielfältigen Forschungsstandes zur Sozialversicherung haben aber nur wenige Autoren wie Hockerts oder Peters gelegentlich auf die Sonderentwicklungen im Südwesten nach 1945 beiläufig hingewiesen.

So alt wie das deutsche Sozialversicherungssystem ist die Diskussion um seine Struktur. Teilweise hervorgegangen aus den Selbsthilfeorganisationen des 19. Jahrhunderts, deren Wurzeln über die Gesellenvereine bis zum Zunftwesen zurückreichen, ist das System sozialer Sicherung in eine Vielzahl von Sparten gegliedert, die sich an Berufen, Risiken oder an sozialen Schichten orientieren. Für die Herausbildung der Angestelltenschaft und ihrer sozialen Mentalität hat die Trennung der Angestellten- von der Arbeiterversicherung eine wesentliche Rolle gespielt. Die Forderung nach einer Vereinigung dieser Versicherungszweige oder zumindest nach einem Ausgleich der Wirkungen, die sie auf die unterschiedlichen sozialen Gruppen haben, gehörte zu den traditionellen Forderungen der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterparteien seit der Entstehungszeit des Systems. Eine alle Versicherungszweige umfassende Einheitsversicherung ist seit 1945/47 in der damaligen sowjetischen Zone realisiert und hat sich in der DDR erhalten.<sup>63</sup> Der Kontrollrat hat bis Anfang 1948 an einem ähnlichen Konzept gearbeitet, das aber nicht mehr zur Wirkung kam und im wesentlichen an den deutschen Widerständen gescheitert ist. So sind im Gebiet der Westzonen Konzeptionen, die auf eine Einheitsversicherung zielten, nur nach dem Krieg in Bremerhaven und in der französischen Besatzungszone in die Praxis umgesetzt worden.

Vier große Problemkreise haben die Debatte um Neuordnung oder Bewahrung des deutschen Sozialversicherungssystems nach dem Krieg bestimmt: Die soziale und wirtschaftliche Notlage des Jahres 1945 und die Notwendigkeit finanzieller Stabilisierungsmaßnahmen; die alliierten Vorstellungen von einer Demokratisierungspolitik in Deutschland; die Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Arbeitgeberschaft und Gewerkschaften; schließlich die langfristigen Tendenzen zur Annäherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Arbeitern und Angestellten. In lang-

<sup>61</sup> HOCKERTS, Entscheidungen. In systematischer verfassungsrechtlicher Orientierung s. die 1961 abgeschlossene Habilitationsschrift von ZACHER, Sozialpolitik. Zum politischen und gesellschaftlichen Umfeld nach wie vor insbesondere HARTWICH; vgl. auch im Überblick KLEINHENZ u. LAMPERT. Zur Nachkriegsgeschichte der Sozialgerichtsbarkeit: STOLL-EIS, Entstehung.

<sup>62</sup> REIDEGELD. BARTHOLOMÄI U. A. (Hg.); auch diese Festschriftbeiträge wurden bei der vorangehenden skizzierenden Klassifizierung nicht eigens zitiert.

<sup>63</sup> LEHMANN, Sozialversicherung; v. FERBER u. ZÖLLNER; Heinz VORTMANN, Sozialversicherungs- und Versorgungswesen, in: DDR-Handbuch, S. 1226–1232; MITZSCHERLING.